



Statement von
Bischof Dr. Gebhard Fürst,
Vorsitzender der Unterkommission Bioethik
der Deutschen Bischofskonferenz

Seit einigen Monaten ist die Debatte um die Organspende neu entfacht. Prominente Fälle haben den Blick darauf gelenkt, dass es in Deutschland nach wie vor einen Mangel an Spenderorganen gibt. Zwar hat die in Deutschland lange Zeit herrschende Rechtsunsicherheit in der Transplantationsmedizin mit den transplantationsrechtlichen Regelungen seit 1997 ein Ende gefunden, dennoch hat sich die bestehende Kluft zwischen Angebot und dem Bedarf an Spenderorganen nicht verbessert. Im Durchschnitt beträgt die Wartezeit etwa sechs Jahre, bevor ein passendes Organ zur Verfügung steht. Bereits ein Drittel der Patienten sterben aufgrund mangelnder Organe und somit zu langer Wartezeiten. Die Zahl der postmortal gespendeten Organe ist nicht signifikant gestiegen. Das ist eine Situation, die niemanden befriedigt. Deshalb ist es verständlich, dass nach neuen Wegen gesucht wird, um mehr Spender für Organe zu gewinnen. Schließlich ist die Transplantationsmedizin seit zwanzig Jahren so weit fortgeschritten, dass die Spende von Organen als medizinischer Standard gelten kann.

Aus ethischer Perspektive ist die Organspende durchaus ein Akt der Nächstenliebe. So haben sich die Kirchen bereits 1990 in einer gemeinsamen Erklärung für die Organspende ausgesprochen: „Wer darum für den Fall des eigenen Todes die Einwilligung zur Entnahme von Organen gibt, handelt ethisch verantwortlich, denn dadurch kann anderen Menschen geholfen werden“. Der Katechismus der Katholischen Kirche formuliert klar und eindeutig „Die Organspende nach dem Tod ist eine edle und verdienstvolle Tat, sie soll als Ausdruck großzügiger Solidarität gefördert werden.“

Diese klare Zustimmung zur Organspende wird allerdings von ebenso klar formulierten Bedingungen abhängig gemacht, die es einzuhalten gilt. Dazu gehört zunächst die Freiwilligkeit. Die Organspende ist dann sittlich unannehmbar, wenn der Spender oder die für ihn Verantwortlichen nicht ihre ausdrückliche Zustimmung gegeben haben. Ein zweites Kriterium für die postmortale Organspende ist, dass der Tod des Menschen eingetreten ist. Eine Organspende ist nicht zulässig, wenn sie den Tod eines Menschen direkt

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf: 0228-103-0
Direkt: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: <http://www.dbk.de>

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischofskonferenz

herbeiführt. Beide Kriterien stellen nicht nur eine sittliche Norm dar, sondern sie entsprechen zudem der Klugheit. Mehr Spender für Organe werden sich nur finden lassen, wenn die Menschen sicher davon ausgehen können, dass sie über die Organspende freiwillig entscheiden können und keinerlei Zwang auf sie ausgeübt wird – weder hin zu einer Spende noch überhaupt auch hin zu einer Entscheidung. Und wenn sie sich des eigenen Todes bei der Spende sicher sein können. Alles andere schürt Ängste. Deshalb brauchen wir in der aktuellen politischen Debatte ein Höchstmaß an Transparenz hinsichtlich der Freiwilligkeit und ein Höchstmaß an Offenheit hinsichtlich der immer wieder diskutierten Frage des Eintritts des Todeszeitpunkts.

Neben der postmortalen Organspende kann auch an eine Lebendspende gedacht werden. Hier gilt aber natürlich in besonderer Weise, dass die physischen und psychischen Gefahren und Risiken, die der Spender eingeht, dem Nutzen, der beim Empfänger zu erwarten ist, entsprechen müssen. Eine Lebendspende von Organen ist dann vertretbar, wenn es sich um Organe handelt, die, wie zum Beispiel die Niere, doppelt vorhanden sind. Außerdem kommt sie nur in Betracht, wenn das Leben und die Gesundheit des Spenders nicht gefährdet sind und mit Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass der Spender auch sonst keinen irreparablen Schaden für die eigene Gesundheit davonträgt. Das Motiv einer Spende sollte immer die Liebe zum Nächsten sein und darf unter keinen Umständen unter Zwang geschehen, da der Spender seine Entscheidung immer in voller Freiheit und nach reiflicher Überlegung und umfassender Aufklärung treffen können muss.

Auf die aktuellen politischen Entwicklungen wird nun im Folgenden Weihbischof Dr. Anton Losinger, der auch Mitglied des Deutschen Ethikrates ist, näher eingehen.